

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 68 (1970)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen und die Generalversammlung der Fachgruppe der Kulturingenieure SIA 1970

Autor: Braschler, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen und die Generalversammlung der Fachgruppe der Kulturingenieure SIA 1970

H. Braschler

Die diesjährige ordentliche Fachtagung der Kulturingenieure der Amtsstellen und der privaten Büros fand vom 17. bis 19. September im Kanton Tessin statt.

Eine große Zahl von Kollegen traf sich am 17. September in Bellinzona, dem Hauptort des Tessins, der Sonnenstube unseres Landes ennet dem Gotthard. In die freudige Erwartung, einige lehrreiche und frohe Stunden im Ticino verbringen zu dürfen, mischte sich aber eine leise Wehmut, galt doch die Tagung gleichzeitig auch dem Abschiednehmen von unserem lieben und dynamischen Kollegen, Direktor *Renato Solari*, der auf Ende dieses Jahres in den Ruhestand tritt. Auch das prachtvolle Herbstwetter mochte doch bei einigen Teilnehmern eine leichte Trauer nicht verwischen, war doch Kollege Solari Freund und Weggefährte zahlreicher Kulturingenieure unseres Landes während vieler Jahre.

Im großen Saal der Kunstgewerbeschule in Bellinzona eröffnete Präsident W. Hotz, Zürich, die Konferenz der Meliorationsamtsstellen nach dem Mittagessen und erwähnte, daß wir letztmals 1947 im Kanton Tessin tagten. Ehrend gedachte er unseres verstorbenen Kollegen Walter Spiess, Liestal.

Die üblichen Traktanden passierten rasch unter der speditiven Leitung des Präsidenten, wobei der Vermögensrückgang infolge vermehrter Tätigkeit der Kommissionen durch eine wesentliche Erhöhung der Kantonsbeiträge ausgeglichen werden muß. Leider konnte seitens des Bundes bisher kein Beitrag an die Konferenz erwirkt werden.

Der Jahresbericht des Präsidenten gibt Aufschluß über den Meliorationstarif, die Subventionsrückerstattung bei Zweckentfremdung, wofür bekanntlich durch eine Spezialkommission Richtlinien aufgestellt wurden, die Normierung der Kunststoffröhren sowie die Teilrevision der Bodenverbesserungsverordnung. Durch die vorgesehene Reduktion der Beitragsansätze durch den Bund wird in Gebieten, die zu den landwirtschaftlich produktivsten zählen, die Durchführung von Bodenverbesserungen erschwert. In zunehmendem Maße beschäftigt aber auch das Kapitel Naturschutz unsere Amtsstellen. Bereits sind Pressepolemiken entbrannt, und wir sitzen vielerorts am kürzeren Hebelarm.

Abschließend hält der Präsidentialbericht fest, daß unsere Tätigkeit in stets enger werdendem Raum spezifisch an Bedeutung gewinnt, leider aber in zunehmendem Maße erschwert wird. Es bleibt unsere vornehme

Pflicht, die Grundlagenverbesserung der schweizerischen Landwirtschaft mit allen Kräften zu fördern.

Die Konferenz 1971 findet im Kanton Freiburg statt.

H. Brunner, Bern orientierte über den Stand der Verhandlungen des Meliorationstarifs und O. Auderset, Bern über die Richtlinien der Subventionsrückerstattungen bei Zweckentfremdung.

Der Chef des Eidgenössischen Meliorationsamtes, Ed. Strebler, erwähnte in seinen «Mitteilungen» die notwendige Überprüfung der sogenannten Großmeliorationen bezüglich ihrer Rechtfertigung in der heutigen Agrarstruktur und die von den Behörden zu überwachenden Produktionsrichtungen, in technischer Hinsicht das hydraulische Zusammenspiel zwischen Gewässerkorrektur und Detailentwässerung, das Verhalten des anmoorigen Bodens bei Grundwasserabsenkung und maschineller Bearbeitung sowie die zweckdienlichen Dispositionen mit der Erhaltung einzelner Zonen als Erholungslandschaft. Das Meliorationswesen wird seine Maßnahmen entsprechend den Zielen eines landwirtschaftlichen Produktionsprogrammes auszurichten haben. Ohne auf ein verbindliches Anbauprogramm hinzuwirken, gelangte die Abteilung für Landwirtschaft zu folgenden Richtlinien:

- Erhaltung der Anbaubereitschaft für Zeiten gestörter Zufuhren,
- Ausnützung der wirtschaftlichen Vorteile des Standortes,
- Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten und insbesondere Vermeidung struktureller Überschüsse,
- Sicherung eines angemessenen Einkommens für einen leistungsfähigen Bauernstand,
- Rücksichtnahme auf das Gesamtinteresse und Tiefhaltung der Kosten für Bund und Verbraucher,
- Förderung einer zweckmäßigen Bodennutzung und Erhaltung der Kulturlandschaften.

In diesem Zusammenhange erscheinen zwei Feststellungen wichtig, nämlich:

- a) man rechnet im nächsten Jahrzehnt mit einer nur bescheidenen Zunahme der Gesamtnachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten um jährlich 1,0 bis 1,2%,
- b) die Hauptausdehnungsmöglichkeiten sieht man im Futtergetreidebau und in der Rindermast. Diese werden entsprechend dem Grundsatz der standortgerechten Produktion vornehmlich in den eigentlichen Ackerbaugebieten erfolgen; parallel damit erhofft man sich für die Landwirte in den Graswirtschaftsgebieten eine Verbesserung der marktwirtschaftlichen Möglichkeiten zugunsten der angestammten Milchproduktion.

Ebensowenig läßt sich für die Prioritäten im Bodenverbesserungssektor eine bindende Regel aufstellen, wobei aber die Kantone auf ertragssteigernde Bodenverbesserungen hinwirken müssen. Es liegt auf der Hand, daß Erschließungswege und Güterzusammenlegungen zu bevorzugen sind.

Die vom EVD eingesetzte Kommission für Bodenverbesserungen ist durch den eidgenössischen Oberforstinspektor erweitert worden. Damit kommen die Stimmen von Forstwesen und Naturschutz angemessen zur Geltung. Der dem Meliorationswesen immer wieder vorgeworfene Perfektionismus in der Projektierung darf keineswegs auf die leichte Schulter genommen werden. Weiter redete Strebel erneut das Wort der selektiven Entwässerung, erwähnte die lawinenartige Zunahme der Anmeldungen für den Ausbau bestehender Güterwege und die Wegnetzdicke bei Güterzusammenlegungen. Hier ist zu berücksichtigen, daß die Betriebe sich zusehends vergrößern. Bei Güterzusammenlegungen hat sich in vielen Fällen die große Zeitspanne zwischen Bonitierung und Neuzuteilung nachteilig ausgewirkt. Um die Arrondierungstausche bei Siedelungen außerhalb von Zusammenlegungsverfahren zu erleichtern, soll ein neuer Artikel 703^{bis} mit folgendem Wortlaut ins ZGB aufgenommen werden:

«Zusammenlegungen und Grenzberichtigungen, die zur Verbesserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe notwendig und den beteiligten Grundeigentümern zumutbar sind, kann die zuständige kantonale Behörde anordnen. Im übrigen ist das Verfahren nach dem kantonalen Bodenverbesserungsrecht durchzuführen.»

Hierfür sollten alle Kulturingenieure bei den Parlamentariern einstehen.

Die Gewährung von Armeebeträgen an Weganlagen und Alpgebäude bedürfen folgender Klarstellung:

- Armeebeträge in Form von Baubeträgen für einen Mehrausbau über land- und fortwirtschaftliche Interessen hinaus oder in Form von Baubeträgen ohne Perimeterpflicht werden von den Gesamtkosten als nicht beitragsberechtigt abgezogen,
- Armeebeträge in Form von Unterhaltsbeträgen für die Abgeltung vermehrten Unterhalts werden nicht abgezogen,
- Die Belegung von subventionierten Alpgebäuden außerhalb der Alpzeit gilt nicht als Zweckentfremdung.

Die Abklärungen über die gesamtwirtschaftliche Förderung der Berggebiete schreiten relativ langsam vorwärts. Auch kam Strebel auf die Bestrebungen des Bundes über die Dämpfung der zum Teil überbordenden Wirtschaftskonjunktur zu sprechen sowie auf den Stand der Kreditlage im Meliorationswesen. Unter Administrativem seien erwähnt die Pauschalsubventionierung, die erleichterte Teilzahlungspraxis und die Öffnung subventionierter Weganlagen für den allgemeinen Verkehr.

Hierüber ist folgendes festzuhalten:

«Die Rechtslage wurde erst kürzlich wieder im Zusammenhange mit einer parlamentarischen Anfrage abgeklärt. Die Sache liegt so, daß

- der Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr auf jenen Straßen, die nicht dem allgemeinen Durchgangsverkehr geöffnet sind, vollständig untersagt oder zeitlich beschränkt werden kann,
- Korporationsstraßen zweifellos nicht unter den Begriff von Straßen des allgemeinen Durchgangsverkehrs fallen,

- deshalb der Kanton für sie ein allgemeines Fahrverbot erlassen kann,
- im Rahmen eines sonstigen Fahrverbotes der Zubringerdienst gestattet werden kann,
- bei Freigabe eines solchen Objektes für den allgemeinen Durchgangsverkehr der Kanton oder die Gemeinde vermehrt zum dadurch gesteigerten Unterhalt beitragen müßten,
- die Erhebung von Benützungsgebühren in keinem Falle zulässig ist.»

Damit hängt ganz allgemein auch das Problem der Zweckentfremdung zusammen.

Es harren aber noch weitere Probleme ihrer Lösung:

1. *Eine Inventaraufnahme der künftigen Investitionsbedürfnisse* im Meliorationswesen. Diese drängt sich insbesondere aus folgenden Gründen auf:
 - Planung des Einsatzes von personellen und finanziellen Mitteln,
 - Bereitschaft des Meliorationssektors im Gebiet der kommenden Raumplanung,
 - Beitragmöglichkeiten des Meliorationswesens – umfangmäßig und zeitlich – zur Agrarstrukturverbesserung,
 - Mitwirkung des Meliorationswesens bei der Realisierung der Motionen betreffend gesamtwirtschaftliche Förderung der Berggebiete.
2. Vertiefung der *Kenntnisse* der Meliorationsfachleute *auf dem Gebiet der Beläge*.
3. Rationalisierung im Bauen wird heute groß geschrieben. Durch *Typisierung* und Normierung wie auch durch *Mechanisierung* geeigneter Arbeiten versucht man auf den verschiedensten Gebieten Beschleunigungen, Vereinfachungen, Einsparungen zu erreichen. Auch im Meliorationswesen liegen vielversprechende Anfänge, aber auch weitere Möglichkeiten vor.

Es ist für alle Tagungsteilnehmer immer äußerst wertvoll, wenn sie einmal pro Jahr vom Chef des EMA aus der Sicht der Bundes umfassend über die verschiedenen sich stellenden Fragen und Aspekte orientiert werden.

Nachdem uns Kollege Solari mit sympathischen Worten willkommen hieß, orientierte uns Ing. Nolli vom Nationalstraßenbau des Kantons Tessin über die Nationalstraßenprojekte und die Arbeiten am Straßentunnel durch den Gotthard.

Die Hauptstrecke der Autobahn ist im Kanton Tessin die Städteverbindung Basel–Chiasso und weiter Frankfurt–Basel und Chiasso zur Strada del sole in Italien. Es ergibt dies eine Gesamtlänge von 145 km. Fertig erstellt ist die Strecke Chiasso–Lugano Süd. Dieses Jahr wurde der Abschnitt Lugano–Monte Ceneri begonnen, und seit zwei Jahren wird an der Umfahrung Bellinzona gearbeitet. Der Bau des Gotthardstraßentunnels ist vor eineinhalb Jahren begonnen worden. Das dringendste

Problem ist aber die Erstellung der Südrampe des Straßentunnels, die aber leider infolge der Finanzierung noch nicht verwirklicht werden kann. Mit 16,3 km ist der Gotthard-Straßentunnel der längste der Welt. Er führt von Airolo nach Göschenen. Gearbeitet wird in zwei Losen, wobei das südliche 9,5 km und das nördliche 6,8 km mißt. Die gebogene Linie ist für einen Straßentunnel günstiger als eine Gerade wegen des Blendens durch die Scheinwerfer, und zudem mußte sie gewählt werden, um den ungünstigen geologischen Verhältnissen auszuweichen. Alle 700 m sind Ausstellplätze und weiter seitliche Fluchtschächte als Schutz bei eventuellen Brandausbrüchen vorgesehen. Das Hauptproblem ist die Belüftung eines Straßentunnels, während ein Eisenbahntunnel keine solche Einrichtung braucht. Die Bahn produziert eben keine Abgase. Die frische Luft wird durch die beiden Portale und vier Vertikalschächte eingesaugt und muß wieder herausgepumpt werden. Das geschieht mit demselben System.

Die reinen Baukosten des Tunnels sind mit 300 Millionen Franken veranschlagt. Dazu kommen noch die Installationen und die elektrischen Einrichtungen im Betrage von 30 Millionen Franken. Das ergibt Fr. 20000/lfm oder Fr. 20 Mio/km.

Nun begaben wir uns zur Besichtigung der Umfahrung von Bellinzona. Diese wird mit drei Fahrspuren in jeder Richtung ausgebaut, je zwei für den Durchgangs- und eine für den Lokalverkehr, und erforderte die Verlegung des Tessin, um Raum für die Autobahn zu schaffen. Es ist dies immerhin ein Fluß, der eine Wassermenge bis zu 1800 m³/sec bringen kann. Die Umfahrung mißt 10 km und benötigt 10 Brücken über den Tessin, wobei die längste 500 m mißt und in einer Spannweite von 80 m den Tessin überquert. Anhand der Pläne und am bereits ausgeführten Objekt erläuterte Ing. Bolli das interessante Bauwerk. Ebenfalls unsere Aufmerksamkeit schenken wir der Art und Weise, wie das Uferschutzproblem längs der neuen Flußstrecke gelöst wurde. Treppenartig sind große Granit-Plattenblöcke horizontal übereinandergeschichtet worden. Das Ganze erscheint im großen ähnlich wie die Steinplattendächer der alten Tessiner Häuser im kleinen. Die Kosten der Umfahrung sind mit Fr. 13 Mio/km berechnet. Für den Uferschutz sind 60000 m³ Steinblöcke und für den Böschungsfuß 25000 m³ Steinmaterial verwendet worden. Kosten für diese Arbeiten: Fr. 50.-/m³, inklusive Transport und fertig eingebracht. Es scheint dies eher ein bescheidener Preis. Trotzdem war der Unternehmer zufrieden. Die eingegangenen Offerten rechneten bis zu Fr. 130.-/m³.

Nach diesem hochinteressanten Exkurs in die Probleme des Nationalstraßenbaues begaben wir uns zum Nachtessen in den Garten eines Grotto in Sementina. Schon machte sich das Hereinbrechen einer gemütlichen Stimmung bemerkbar, als unser gestrenger Fachgruppenpräsident, Anton Kost, Sursee, Alarm blies und die Fachgruppenmitglieder zur Generalversammlung im Gemeindesaal von Carasso zusammentrommelte. Die Damen mußten im Kreise weniger «Betreuer» zurückgelassen und später nach Bellinzona transportiert werden.

Die Generalversammlung erledigte die üblichen statutarischen Geschäfte unter der kundigen und prägnanten Leitung von Präsident A. Kost.

Die Jahresrechnung schließt erfreulicherweise mit einem Vorschlag ab. Der Jahresbericht des Präsidenten erwähnt die Mitgliederwerbung, die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem SIA, das Fachgruppenreglement, die Beziehungen zu andern Fachgruppen (SVVK, Forstingenieure), zur ETHZ und EPFL, die Arbeiten der Kommissionen und die Exkursion nach Dänemark. Als Tätigkeitsprogramm 1970/71 sei die Arbeitstagung für Güterzusammenlegungsrecht an der ETH in Zürich im Oktober dieses Jahres erwähnt sowie die Bearbeitung der Wegnormen.

In der Diskussion wies Direktor N. Vital auf die Zielsetzung der Fachgruppe des SIA hin, während Ing. Krebs, Chur, auf die hohen Kosten, vor allem für jüngere Mitglieder, der Studienreise nach Dänemark aufmerksam machte. H. R. Dütschler, neuer Präsident des SVVK, interessiert das von Vital aufgeworfene Problem, und er antwortet ihm in beruhigendem Sinne. Wir leiden unter einer Zersplitterung der Kräfte. Weiter betonte der Vorsitzende, daß der SIA gedenkt, die Fachgruppen in dem Sinne zu öffnen, daß auch Techniker und Vertreter der Industrie in diese aufgenommen werden können. Eine kommende Studienreise soll finanziell günstiger gestaltet werden.

Prof. Dr. H. Grubinger ETH berichtete über die Studienplanreform an der Abteilung VIIIa, die vom Schweizerischen Schulrat genehmigt worden ist. Im Einvernehmen mit den Studenten werden inskünftig drei Schwerpunkte gebildet. Diese Neuordnung soll in dieser Zeitschrift demnächst näher erläutert werden.

Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, über das Problem «Das Naturschutzjahr und der Kulturingenieur» kurz zu referieren. Es erübrigt sich, hier nochmals darauf einzutreten, da darüber bereits ein Aufsatz in der Nummer 9 vom 15. September 1970 in dieser Zeitschrift erschienen ist. Kennzeichnend ist aber die Feststellung von Kollege Strelbel, der sagte: «Wer von uns ist Kulturingenieur geworden, wenn er nicht von jeher naturverbunden gewesen wäre?» Auf eidgenössischer Ebene findet man glücklicherweise Verständnis für unsere Belange. Es gibt aber Fanatiker und lokale Heilige. Oft sind es pensionierte Lehrer und Förster, die nichts Gescheiteres zu tun wissen, als Artikel zu schreiben und zu polemisieren. Durch Richtlinien soll versucht werden, schon bei der Projektierung die Basis zu schaffen, daß Naturschutz und Meliorationswesen den Weg des Möglichen finden werden.

Nachdem der neue Generalsekretär des SIA, Dr. Zürcher, die Grüße des «Mutterhauses» übermittelt hatte und mit Freude als Forstingenieur der Naturverbundenheit den Kulturingenieuren dankte, konnte der Fachgruppenpräsident die Generalversammlung schließen. Die Cars brachten uns zurück in die Quartiere nach Bellinzona.

Der Freitag war einer Besichtigung zu Güterzusammenlegungen und Alpverbesserungen im Bleniotal reserviert, wobei auch den Kraftwerken in diesem Tal ein Besuch abgestattet werden sollte. So fuhren wir los bei

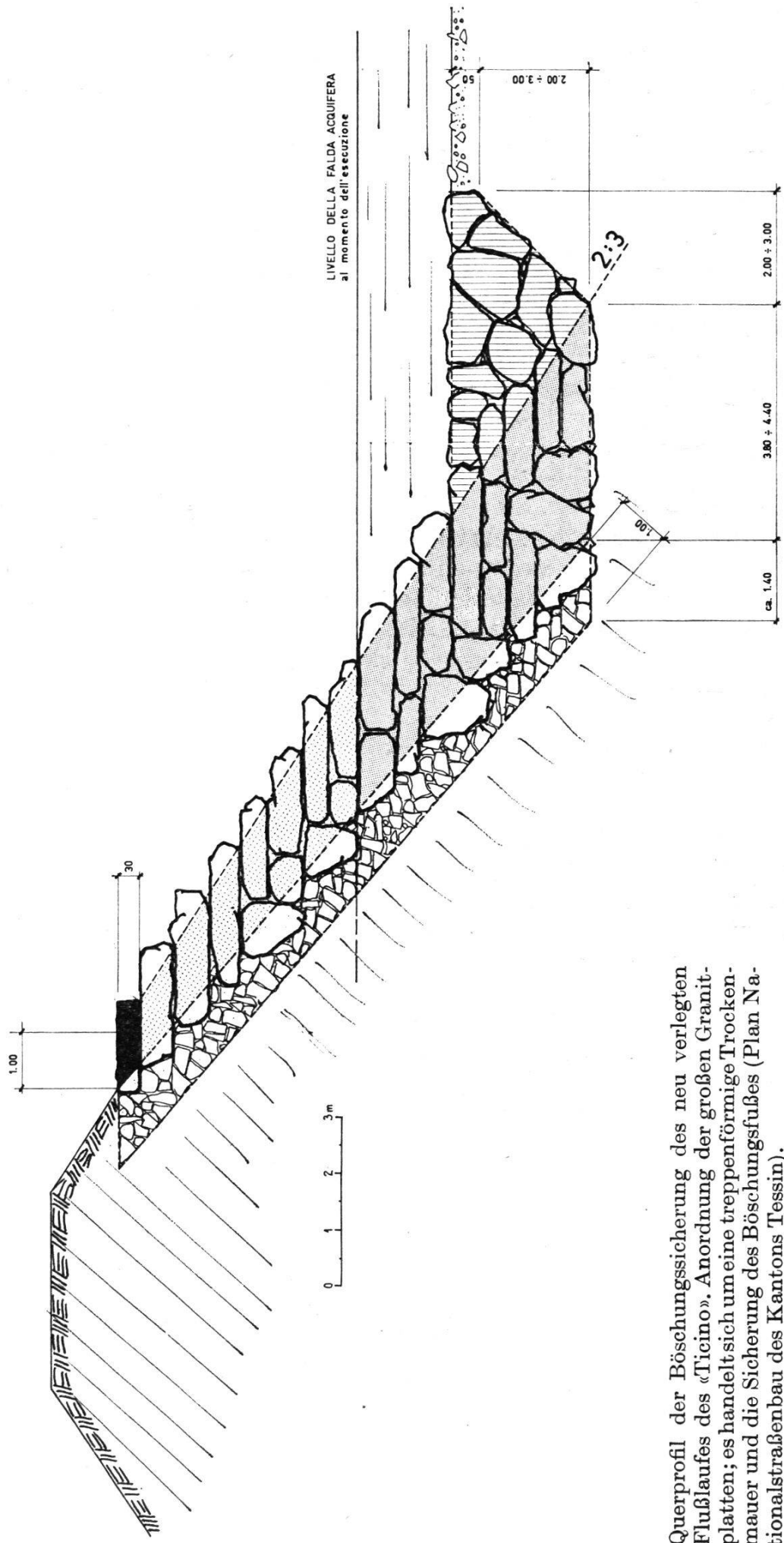
herrlichem Spätsommerwetter, hinein in dieses prachtvolle Tal mit seinen typischen Tessiner Häusern, alten romanischen Kirchen, Kastanienwäldern und malerischen Gebäuden. Leider sieht man da und dort einen baulichen Fremdkörper in dieser einzigartigen südländischen Berglandschaft, und das ist doch sehr schade. Von einem Aussichtshügel bei Torre aus erläuterte uns Direktor Solari das Güterzusammenlegungsgebiet Blenio Media Valle. Es handelt sich um Talgebiete, vor allen aber um eine ausgedehnte Hangzone, umfassend neun Gemeinden: Aquila, Torre, Lottigna, am linken Ufer des Brenno gelegen, und die am rechten Ufer gelegenen Hanggemeinden Leontica, Prugiasco, Castro, Marolta, Ponto-Valentino und Largario. Die außerordentlich starke Parzellierung und der Erfolg der Neuzuteilung setzt jeden alten Praktiker im Zusammenlegungswesen ins Staunen. Der Korporationspräsident, Herr Gandolfi, gab in seinem Begrüßungswort seiner Freude über das gelungene Werk Ausdruck. Die Gesamtfläche mißt 1970 ha. Die Höhendifferenz beträgt in den einzelnen Gemeinden rund 1000 m. Das Gebiet ist nun auch dem Tourismus erschlossen, wurden doch 100 km Wege erstellt. Im Winter ist es Skigebiet. In den Maiensäben, den sogenannten «Monti», sind Besitzer mit weniger als 1000 m² Eigentum eliminiert worden. Heute ist der kleinste Besitz 1 ha. Es sind aber auch Betriebe bis zu 2,3 ha Größe erreicht worden. Ein besonderes Problem stellte die Gebäudefrage. Früher gab es bis zu 10 Gebäude pro Betrieb. Die Kosten zeigen folgendes Bild.

Photogrammetrische Aufnahme	Fr. 172 000.–
Güterzusammenlegung und Wege	Fr. 9 340 000.–
25 Wasserversorgungen	Fr. 2 320 000.–
68 Gebäudeprojekte	Fr. 2 305 000.–
5 Alpverbesserungen	Fr. 1 919 000.–
Total	Fr. 16 056 000.–

Die erste Güterzusammenlegung im Tessin wurde bereits 1912 von Geometer F. Forni ausgeführt.

Hier auf weitere Details näher einzutreten würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Direktor Solari wird das Projekt in dieser Zeitung näher beschreiben, ebenso dasjenige der Alpverbesserung Predasca im Valle di Campo, Blenio, die wir leider nicht besichtigen konnten, da für den größeren der drei Cars an der Bergstraße bei einer Brücke die Einfahrtsskurve zu eng war. Trotzdem starteten wir bei guter Stimmung zum verspäteten Mittagessen im Restaurant des Stausees Luzzone der Blenio-Kraftwerke oberhalb Olivone, und anschließend ging die Fahrt zurück nach Bellinzona.

Beim gemeinsamen, vom Staatsrat des Kantons Tessin im Hotel «Union» offerierten Nachtessen begrüßte Direktor Solari die Versammlung und dankte in bewegten Worten für die Freundschaft, die er im Kreise der Kollegen gewonnen hatte, während der Chef des EMA, E. Strelbel, die Grüße des Bundes übermittelte und die vielseitige und ersprießliche Tätigkeit von Direktor Solari würdigte. Seine langjährige Tätigkeit



Querprofil der Böschungssicherung des neu verlegten Flußlaufes des «Ticino». Anordnung der großen Granitplatten; es handelt sich um eine treppenförmige Trockenmauer und die Sicherung des Böschungsfußes (Plan Nationalstraßenbau des Kantons Tessin).

im Dienste des Kantons Tessin kann als die «Ära Solari» bezeichnet werden. Auch der anwesende Departementschef, Staatsrat A. Lafranchi, fand herzliche Worte des Dankes an seinen scheidenden Mitarbeiter Direktor Solari. Kollege F. Tamo stellte uns den Trachtenchor vor, der uns mit seinen schönen, mit südlicher Grazie vorgetragenen Liedern erfreute. Bei Gesang, Musik und Tanz klang der gemütliche Abend in Bellinzona aus.

Am Samstag brachte uns der Zug nach Locarno. Bei wolkenlosem Himmel fuhren wir per Schiff nach Stresa und verteilten uns zum Mittagessen in die verschiedenen «Beizli» dieses italienischen Kurortes. Bald galt es aber wieder, sich zur Rückfahrt nach Locarno und Bellinzona zu versammeln, wo die Tagung ihren Abschluß fand. Die Seefahrt auf dem Lago Maggiore war ein einmaliger Genuß, wirkte beruhigend und bot Gelegenheit zur persönlichen Kontaktnahme und Aussprache.

Abschließend möchten wir Kollege Solari und seinen Mitarbeitern herzlich danken für die Organisation und Durchführung unserer Fachversammlungen und Besichtigungen im Tessin. Einen speziellen Dank sei hier noch abgestattet für die gediegene, reich mit Bildern, Karten und Plänen versehene Schrift «50 Jahre Grundbuchvermessung und Meliorationen im Kanton Tessin», als deren Verfasser Direktor Renato Solari zeichnet und die den Titel trägt: «Il Ticino e la sua terra. 50 anni di misurazioni catastali, raggruppamenti, bonifiche ed edilizia rurale nel Cantone Ticino.» Darin finden wir aufgezeichnet das berufliche Lebenswerk unseres Freundes Solari (1944–1970) und seines Vorgängers, Direktor F. Forni, der das Meliorations- und Vermessungswesen im Kanton Tessin von 1923 bis 1944 betreute.

